

BESCHLUSSVORLAGE DER VERWALTUNG NR.: 209/2010

Bezeichnung des Tagesordnungspunkts		
Änderung der Sportförderrichtlinien der Stadt Schwelm		
Datum 02.11.10	Geschäftszeichen FB 2	Beigef. Anlagen im einzelnen (mit Seitenzahl)
Federführender Fachbereich: Fachbereich 2 Bildung, Kultur, Sport		Beteiligte Fachbereiche:
Beratungsgremien	Beratungstermine	Zuständigkeit
Ausschuss für Kultur und Sport	23.11.2010	Vorberatung
Hauptausschuss	02.12.2010	Vorberatung
Rat der Stadt Schwelm	09.12.2010	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Sportförderungsrichtlinien der Stadt Schwelm in der Fassung vom 01.07.2000 werden wie folgt geändert:

Ziffer 2.2 Vereinszuschüsse

Sportvereine erhalten für jedes Mitglied ab dem vollendeten 18. Lebensjahr, für das ein Beitrag an die Sporthilfe e.V. geleistet wird, einen Jahreszuschuss in Höhe von 0,25 €.

Als Nachweis dient der Bestanderhebungsbogen der Sporthilfe für das jeweilige Jahr.

Anträge sind bis zum **30.04.** für das laufende Jahr zu stellen.

Sachverhalt:

Im Sommer 2010 hat ein Arbeitskreis Sport, bestehend aus Vertretern von Vereinen, Politik und der Verwaltung, 3 x getagt. Ziel war es, Konsolidierungsvorschläge für den Bereich Sport zu erarbeiten.

Der Arbeitskreis hat vorgeschlagen, die Zuschussbeiträge nach den Sportförderungsrichtlinien für erwachsene Mitglieder von 1,00 € auf 0,25 € ab dem Jahr 2010 zu senken.

Bei 3.146 Mitglieder, für die ein Zuschuss beantragt wurde, beträgt die jährliche Ersparnis 2.359,50 € (s. auch Vorlagen-Nr. 211/2010)

Ziffer 2.2 der Sportförderungsrichtlinien ist wie folgt zu ändern:

Vereinszuschüsse

Sportvereine erhalten für jedes Mitglied ab dem vollendeten 18. Lebensjahr, für das ein Beitrag an die Sporthilfe e.V. geleistet wird, einen Jahreszuschuss in Höhe von 0,25 €.

Als Nachweis dient der Bestanderhebungsbogen der Sporthilfe für das jeweilige Jahr.

Anträge sind bis zum **30.04.** für das laufende Jahr zu stellen.

Der Bürgermeister
gez. Stobbe